



Brüssel, den 26. September 2019
(OR. en)

12551/19

SOC 636
EMPL 482

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Ernennung von Frau Blaženka KAMENJAŠEVIĆ zum Mitglied (Kroatien) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Sandra FRANKIĆ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Sandra FRANKIĆ als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Kroatien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 13. Oktober 2015² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die kroatische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2020, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Blaženka KAMENJAŠEVIĆ
Ministry of Labour and Pension System
Telefon: + 358 1 369/6465
E-Mail: blazenka.kamenjasevic@mrms.hr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 13. Oktober 2015⁴ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Sandra FRANKIĆ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die kroatische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

Artikel 1

Frau Blaženka KAMENJAŠEVIĆ wird als Nachfolgerin von Frau Sandra FRANKIĆ für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2020, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
